

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, den Friedens und der Gerechtigkeit der Welt.

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebungen, nachziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Das deutsche Volk bekennt sich zu den Internationalen Menschenrechten.

Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

In keinen Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

O

F

I

M

S

B

E